

FDP & SPD Fraktionen Morschen

Frau  
Anja Maaßen  
Vorsitzende der Gemeindevertretung  
Paul-Frankfurth-Straße 11  
34326 Morschen

Morschen, den

## Antrag der Fraktionen FDP und SPD

Sehr geehrte Frau Maaßen,

**wir bitten Sie, folgenden interfraktionellen Antrag der FDP- und der SPD Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretersitzung zu nehmen.**

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Den vorliegenden Antrag inkl. Anlagen zur Einführung einer Übernachtungssteuer in der Gemeinde Morschen zur vertiefenden Prüfung, Beratung und Erarbeitung einer konkreten Beschlussvorlage an den Finanzausschuss sowie den Gemeindevorstand zu verweisen.
2. Der Finanzausschuss und der Gemeindevorstand werden beauftragt, im Rahmen der Beratungen folgende Punkte zu bearbeiten:
  - a. Beratung über die Erhebung der Übernachtungssteuer anhand der recherchierten Bettenkapazität.
  - b. Bearbeitung des Satzungsentwurfs für eine rechtssichere Satzung zur Erhebung der Übernachtungssteuer. Hierbei ist die aktuelle Rechtsprechung zur Besteuerung von Geschäftsreisen zu beachten.
  - c. Erstellung eines Vorschlags für den weiteren administrativen und politischen Ablauf bis zur Einführung der Steuer, inklusive eines realistischen Zeitplans. Zu berücksichtigen ist dabei insbesondere eine gemeinsame Veranstaltung mit den Beherbergungsbetrieben in Morschen.
  - d. Der Finanzausschuss wird gebeten, die Ergebnisse seiner Prüfung und einen finalen Beschlussvorschlag spätestens bis zur übernächsten Sitzung der Gemeindevertretung vorzulegen.
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Kostenkalkulation des voraussichtlichen administrativen Verwaltungsaufwandes bei der Einführung und laufenden Verwaltung der Übernachtungssteuer, insbesondere unter Annahme einer quartalsmäßigen Meldepflicht der Beherbergungsbetriebe, zu erstellen.

### Begründung:

Zahlreiche Kommunen in Hessen (z.B. Ronshausen, Kassel) und anderen Bundesländern haben bereits erfolgreich eine Übernachtungssteuer eingeführt. Ihre Erfahrungen können als wertvolle Referenz für die Ausgestaltung einer effektiven und rechtssicheren Satzung dienen.

Vor dem Hintergrund der finanziellen Situation in Morschen wird die Einführung einer Übernachtungssteuer als ein zukunftsweisendes Instrument zur Generierung zusätzlicher Einnahmen vorgeschlagen, die wiederum auch in den Ausbau und Erhalt der touristischen Infrastruktur reinvestiert werden können. In Morschen sind ca. 25 Beherbergungsbetriebe mit gut 480 Betten aktiv. Die Einführung einer Bettensteuer verspricht damit finanzielle Mehreinnahmen im fünfstelligen Bereich pro Jahr.

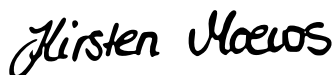
Eine Übernachtungssteuer belastet nicht die Bürgerinnen und Bürger in Morschen. Auch die Beherbergungsbetriebe in Morschen werden finanziell lediglich durch den verwaltungstechnischen Mehraufwand belastet, den die quartalsmäßige Meldepflicht für Übernachtungen bedeutet. Die Steuer kann ansonsten 1:1 an die übernachtenden Gäste weitergegeben und dabei auch auf der Rechnung ausgewiesen werden.

Übernachtungsgäste nutzen direkt oder indirekt die gemeindliche Infrastruktur (Straßen, öffentliche Einrichtungen, touristische Angebote). Eine Übernachtungssteuer bewirkt, dass ein Teil der durch den Tourismus entstehenden Kosten durch die Nutznießer selbst mitgetragen wird, was dem Gerechtigkeitsgedanken entspricht.

Da ein hoher Anteil an Übernachtungen im geschäftlichen Bereich liegen dürfen, können dies zusätzlichen Kosten von den jeweiligen Unternehmen als Betriebskosten verbucht werden. Um das volle Potenzial der Steuer auszuschöpfen und eine sachgerechte und rechtssichere Besteuerungsgrundlage zu schaffen, ist es unerlässlich, auch beruflich veranlasste Übernachtungen in die Steuerpflicht einzubeziehen. Die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts bestätigt die grundsätzliche Zulässigkeit der Besteuerung von Geschäftsreisen, sofern die kommunale Satzung klare Nachweispflichten für eine mögliche Befreiung definiert. Dies soll im Rahmen der Satzungserstellung detailliert geprüft und umgesetzt werden.

Zu prüfen ist, welche Art der Erhebung die geringste Belastung für die Beherbergungsbetriebe sowie die Verwaltung darstellt. Dies kann beispielsweise im Rahmen einer Veranstaltung mit den Beherbergungsbetrieben eruiert werden. Eine quartalsmäßige Meldepflicht für die Beherbergungsbetriebe sollte möglichst praktikabel – bestenfalls digital – ermöglicht werden, um auch den Personal- und Sachaufwand der Verwaltung möglichst gering zu halten. Ziel muss es sein, ein praktikables System zu etablieren, das die Betriebe nicht übermäßig belastet und für die Verwaltung effizient umsetzbar ist. Daher gilt es auch, die Betriebe frühzeitig in einer Info-Veranstaltung umfassend zu informieren.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen



Kirsten Moews

Fraktionsvorsitzende FDP Morschen



Arnt Maaßen

Fraktionsvorsitzender SPD Morschen